

# KUNDMACHUNG

## über die Bestellung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde

der Gemeinde Saxen

### für die Wahl des Landtags, des Gemeinderats und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 26. September 2021

Gemäß § 14 Abs. 6 iVm § 78 Abs. 2 und 3 der Oö. Kommunalwahlordnung sowie des § 14 Abs. 5 der Oö. Landtagswahlordnung wird kundgemacht:

#### I. Gemeindewahlleiter:

Die Funktion des Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters übt gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung

der Bürgermeister Erwin Neubauer.....

der vom Bürgermeister bestellte **ständige** Vertreter..... aus.

#### II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter:

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des Gemeindewahlleiters als dessen **Stellvertreter** gemäß § 14 Abs. 2 der **Oö. Kommunalwahlordnung** bestellt:

DI Franz Leonhartsberger jun., BSc.....

#### III. Die Bezirkswahlbehörde hat gemäß § 14 Abs. 3 der **Oö. Kommunalwahlordnung** die Anzahl der Beisitzer mit 3,9 festgesetzt.

Der Gemeindewahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 4 und § 7 der **Oö. Kommunalwahlordnung** folgende Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

##### 1. Für die ÖVP.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Ing Martin Sevcik	Franz Jung
Thomas Engler	Anton Franz Hochgatterer

##### 2. Für die SPÖ.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Herbert Schalhas	Renate Schartmüller

3. Für die FPÖ.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
NR Rosa Ecker, MBA	Gerd Schinnerl
Christian Paschenegger	Christian Ecker

IV. Gemäß § 78 Abs. 2 und 3 der Oö. Kommunalwahlordnung wurden die unter I bis III genannten Personen auch als Mitglieder der nach der Oö. Landtagswahlordnung zu bildenden Gemeindewahlbehörde berufen.

V. Als Vertrauenspersonen gemäß § 14 Abs. 4 der **Oö. Landtagswahlordnung** wurden entsendet:

Für die Grünen

Vincent Stangl	

Wenn die Gemeindewahlbehörde nicht die Aufgaben einer Sprengelwahlbehörde übernimmt, können nächste Zeilen gelöscht werden.

---

Diese Gemeindewahlbehörde versieht gemäß § 14 Abs. 5 der Oö. Kommunalwahlordnung sowie § 8 Abs. 2 der Oö. Landtagswahlordnung auch die Geschäfte der Sprengelwahlbehörde im Wahlsprengel Saxen, bestehend aus den Ortschaften / Wohnplätzen

Saxen.....

Au.....

Für die Gemeindewahlbehörde:

Gemeindewahlleiter

Bürgermeister Erwin Neubauer

angeschlagen am: 23. Juni 2021  
aktualisiert am: 14. September 2021